



Schutz vor dem Coronavirus - wichtige Informationen!

Luzern, 13. März 2020

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Bundesrat hat am 28. Februar 2020 die «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)» erlassen und Veranstaltungen mit mehr als 1 000 Personen untersagt.

Wir nehmen den Schutz unserer Aktionärinnen und Aktionären vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus sehr ernst. Dies gilt insbesondere für Personen über 65 Jahre. Gleichzeitig möchten wir unseren Aktionärinnen und Aktionären ermöglichen, die gesetzlichen und statutarischen Aktionärsrechte auch unter den aktuell erschwerten Bedingungen wahrzunehmen.

Wir haben unter anderem nach intensiven Abklärungen mit dem Kanton Luzern, der aktuell für die Bewilligung von Veranstaltungen zuständig ist, für die ordentliche Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) das folgende Vorgehen festgelegt:

Die GV der LUKB ist unverändert auf Mittwoch, 8. April 2020, 18.00 Uhr, geplant.

Wir werden die GV komplett ohne Rahmenprogramm durchführen.

Das heisst: ohne anschliessendes Essen, ohne Barbetrieb, ohne Visualisierung der Versammlungsinhalte auf einer Grossleinwand und ohne die durch die LUKB organisierten Transporte nach Luzern und zurück. Mit dieser bewusst auf einen sehr kleinen Rahmen ausgerichteten GV leisten wir unseren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus.

Wir empfehlen Ihnen zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz aller anderen Aktionärinnen und Aktionäre dringend, auf eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung zu verzichten. Bitte erteilen Sie stattdessen Ihre Abstimmungsinstruktionen mit dem beigelegten Formular oder online an unseren unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Der Bundesrat empfiehlt in seinen Anordnungen genau dieses Vorgehen.

Als Dankeschön werden wir allen Aktionärinnen und Aktionären, die ihre Stimmen über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, einen Verpflegungsgutschein von Tavolago zustellen. Damit können Sie an einem Datum Ihrer Wahl einige gemütliche Stunden geniessen.

Bitte beachten Sie: Zum Zeitpunkt des Bundesratsbeschlusses war die beigelegte Broschüre «Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2020» bereits in Druck. Die entsprechenden Hinweise auf das GV-Rahmenprogramm auf der Seite 6 (Programm), Seite 14 (Essensbestellung / «Food Waste»), Seite 16 (Gratis-ÖV) und Seite 35 (Situationsplan Messe Luzern) sind deshalb nicht mehr gültig!

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Verständnis für unsere Präventionsmassnahmen. Gleichzeitig hoffen wir, dass wir unsere Generalversammlung im Jahr 2021 wieder im gewohnten Rahmen durchführen können.

Bis dahin wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und grüssen Sie freundlich

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank AG